

Drucksache Nr.: 0364/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	18.06.2009	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	01.07.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Gründung des Regionalen
Berufsbildungszentrums (RBZ)
"Walther-Lehmkuhl-Schule" unter
Einbeziehung der "Landesberufsschule für
Zahntechniker" und der
"Landesberufsschule für Elektroniker für
Maschinen und Antriebstechnik" sowie
personelle Besetzung des RBZ-Büros**

A n t r a g:

1. Rückwirkend zum 01.01.2009 wird das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) „Walther-Lehmkuhl-Schule“ unter Einbeziehung der „Landesberufsschule für Zahntechniker“ und der „Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik“ in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) auf der Grundlage der anliegenden Errichtungs- und Organisationssatzung gegründet.
2. Die weiteren Beschlüsse der Ratsversammlung vom 02.12.08 zur Walther-Lehmkuhl-Schule (Drucksache 0159/2008/DS) bleiben in Kraft.

3. Der Übernahme der Schulträgerschaft für die „Landesberufsschule für Zahntechniker“ und der „Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik“ durch die Stadt Neumünster und der gleichzeitigen Übertragung der Aufgaben nach § 95 Absatz 3 Schulgesetz (SchulG) auf die bisherigen Träger wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Verträge mit den bisherigen Trägern der beiden in Ziffer 3 genannten Landesberufsschulen zur Übertragung der Aufgaben nach § 95 Absatz 3 SchulG mit Wirkung vom 01.01.2009 zu schließen.
5. Der personellen Besetzung des RBZ-Büros mit einer Stelle Verwaltungsleitung, Bes. Gr. A 12, und zwei Sachbearbeiterstellen, Bes. Gr. A 10, bzw. vergleichbare Beschäftigte wird mit entsprechender Änderung des Stellenplans zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Schulträgerschaft für die Landesberufsschulen mit gleichzeitiger Aufgabenübertragung und die personelle Besetzung des RBZ-Büros erfordern keine finanziellen Mehraufwendungen.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 02.12.2008 die Umwandlung der drei Beruflichen Schulen Neumünsters in drei Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) über drei mit dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) inhaltlich im Wege der Vorprüfung abgestimmte Satzungen beschlossen. Diese Satzungen unterliegen nach § 103 SchulG dem Genehmigungsvorbehalt der Schulaufsichtsbehörde im MBF.

Für die Satzungen der Elly-Heuss-Knapp-Schule und der Theodor-Litt-Schule wurden entsprechende Genehmigungen des MBF erteilt. Die Satzung der Walther-Lehmkuhl-Schule wurde vom MBF nicht genehmigt. Das entsprechende Schreiben der Schulaufsichtsbehörde ist als Anlage 1 beigefügt.

Danach hielt die Schulaufsichtsbehörde - im Gegensatz zur Vorprüfung – die Errichtung des RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule für nach dem SchulG unzulässig, da die Walther-Lehmkuhl-Schule organisatorisch mit den nicht in städtischer Trägerschaft geführten Landesberufsschulen für Zahntechniker und für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik verbunden ist und die diese betreibenden Innungen nicht zur Errichtung eines RBZ berechtigt seien.

Die in der Ratsversammlung vom 02.12.08 beschlossene Satzung konnte danach nicht ausgefertigt werden und trat formell nicht in Kraft. Die weiteren Beschlüsse, insbesondere zu den Fragen der Personalgestaltung und zur Finanzausstattung für die Haushaltsjahre 2009 und

2010 behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Zur Ermöglichung der Umwandlung der Walther-Lehmkuhl-Schule in ein RBZ hat das MBF vorgeschlagen, dass zunächst die Innungen die Schulträgerschaft für ihre Landesberufsschulen auf die Stadt Neumünster übertragen und in einem zweiten Schritt die Stadt Neumünster gemäß § 95 Abs. 3 SchulG die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben (wieder) den Innungen überlässt.

Damit soll die bestehende, seit über 30 Jahren bewährte Aufgabenteilung erhalten bleiben. Als Schulträger ist jedoch die Stadt Neumünster letztlich nach dem SchulG verantwortlich.

Insofern wird nunmehr eine in wenigen Teilen geänderte Satzung als Anlage 2 zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung ist inhaltlich mit dem MBF abgestimmt.

Die im Entwurf mit dem MBF und den bisherigen Trägern ausgehandelten Verträge sind als Anlage 3 und 4 beigelegt. Sie regeln die Einzelheiten der Aufgabenübertragung und sind im Ergebnis kostenneutral.

Die Ratsversammlung wird gebeten, der Verwaltung das Mandat für die endgültigen Vertragsabschlüsse zu erteilen.

Mit der Errichtung der Walther-Lehmkuhl-Schule als drittes RBZ ist nunmehr der Weg bereitet und auch die Notwendigkeit gegeben, die endgültige personelle Besetzung der bzw. des RBZ-Büros festzulegen.

Entsprechend den Vorgaben des MBF vom 28.01.2009 ist je RBZ eine zusätzliche Stelle „Verwaltungsleitung“ (Bes. Gr. A 11) vorgesehen, die je zur Hälfte vom MBF und von den Schulträgern finanziert werden und grundsätzlich beim Land angesiedelt / geschaffen werden sollen. Regionale Besonderheiten können jedoch berücksichtigt werden.

Abweichend von diesen grundsätzlichen organisatorischen Vorstellungen des Landes ist hier insbesondere auch in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. Geschäftsführungen vorgesehen, ein gemeinsames Büro für die drei RBZ zu schaffen, das personell mit einer Leiterin / einem Leiter (Bes.Gr. A 12 bzw. vergleichbare Beschäftigte) und zwei Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeitern (Bes.Gr. A 10 bzw. vergleichbare Beschäftigte) besetzt werden soll. Entsprechendes Personal ist hier vorhanden.

In diesem gemeinsamen Büro sollen diejenigen Verwaltungsarbeiten für die drei RBZ erledigt werden, die zentral effizienter abzuarbeiten sind (z.B. Haushalt, Schulkostenbeiträge, Personalangelegenheiten der Lehrer, Geschäftsführung der Verwaltungsräte, Beschaffungen etc.) Hierzu gehören sowohl bisherige Aufgaben des Schulträgers und des MBF, aber auch neue, im Zusammenhang mit der Selbständigkeit stehende Aufgaben der RBZ. Diese Lösung ist für die Stadt und auch das Land insgesamt kostengünstiger als der vom Land unterbreitete Vorschlag einer gleichmäßigen Besetzung der drei RBZ mit je einer Planstelle Bes. Gr. A 11 und zudem hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation wesentlich effektiver. Das MBF hat zwischenzeitlich dieser „Neumünsteraner Lösung“ und somit der 50%-igen Beteiligung an den hier tatsächlich anfallenden Kosten zugestimmt.

Die Stellen sollen mit Mitarbeitern/-innen der Stadt Neumünster im Wege der Personalgestaltung bzw. Abordnung kostenneutral besetzt werden.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen

2. **Fachdienst 90** zur Mitzeichnung
3. **Fachdienst 03** zur Mitzeichnung
4. **Fachdienst 01** zur Mitzeichnung
5. **Personalrat** zur Kenntnis
6. **Fachdienst 02** zur Kenntnis